

# Vorladung

zum Messungstermin am .....

*Kirchweg*

den *27. Juli* 19*27*

*vor* mittags *11 1/2* Uhr an Ort

und Stelle auf dem Grundstück

*Kammur*-straße Nr. ....

*am Haus Nr. 14 in der Straße  
des Herrn Friederichs / Mende*

Die angegebene Karte ist nach Voll-  
ziehung umgehend zurückzusenden und  
im Falle Ihrer Verhinderung die Voll-  
macht auf ihrer *un* Rückseite auszustellen.

Gehr. Tönnies, Düsseldorf.  
Form. 823 a.

# Postkarte.

An

*Gesam*

*Karl Ludwig Schumacher*

*Bonn*

*Welfenstr. 26*



Ablösung 21  
3. Katasteramt

06

G. B. C. 160.

Katasteramt Lieglburg, Datum des Poststempels.

### Vorladung zur Beibwohnung der Vermessung

des Grundstücks: Gemeinde Hornunglar Flur 1 Parzelle 162/112  
Bommer -straße Nr. 1 Eigentum de

von Gump Kraback in der Wäsa der Nation Niederpleis/Menden

Unter Bezugnahme auf § 919 B. G. B. und § 9 der Anweisung für das Verfahren bei den Vermessungen zur Fortschreibung der Grundsteuerbücher und -Karten werden ~~Si~~ ~~s~~ ~~der~~ ~~Antragsteller~~ ~~Grenznachbar~~ ~~Beteiligter~~ hierdurch vorgeladen, sich persönlich in dem an Ort und Stelle anstehenden Termine zu der umstehend angegebenen Zeit einzufinden oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten zu lassen, um Ihre Eigentumsgrenzen anzuzeigen, die neuentstehenden Grenzen anzuerkennen und die etwa erforderlichen Grenzmaße, die die Beteiligten — ebenso wie die zum Auffuchen der alten und Setzen der neuen Grenzzeichen erforderliche Arbeitshilfe — in Bereitschaft haben müssen, zu setzen. Vorhandene Grenzsteine sind vor dem Termin freizulegen.

Wöchte im Falle des Nichterscheinens des einen oder andern Beteiligten oder der mangelnden Einigung über die Anerkennung der Grenzen und Setzung der Grenzmaße die Ausführung der Vermessung unmöglich werden, so fallen die Kosten dem Ausbleibenden oder dem zur Last, durch den die Ausführung verhindert wird. — Vorschriftsmäßige Grenzstellen

~~können erforderlichenfalls durch Vermittlung de~~  
~~bezogen werden.~~

*Handwritten signature*  
Der Katasterkontrollleur  
Ummann